



Begründung:

Im Jahr 2017 wurde der qualifizierte Prenzlauer Mietspiegel 2018 erstellt. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Hierfür kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Verbraucherpreisindex) zugrunde gelegt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Mietspiegel, der aus Vertretern der Wohnungsunternehmen und des Prenzlauer Mietervereins besteht, haben schriftlich die Fortschreibung des Mietspiegels unter Berücksichtigung der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland anerkannt. Dieser ist vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 um 1,8 % gestiegen.

Die geänderte Mietspiegeltabelle wird auf den Internetseiten der Stadt Prenzlau, der Wohnungsunternehmen und des Mietervereins veröffentlicht.

Elisabeth Hernjokl
Beteiligungmanagement

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister